
DI / Standesbegehren Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Tschirky-Gaiserwald / Grünenfelder-Bad Ragaz (19 Mitunterzeichnende) vom 14. Juni 2023

Einführung einer nationalen Elternzeit

Antrag der Regierung vom 22. August 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Eine Elternzeit bringt – je nach Ausgestaltung – verschiedene willkommene Effekte für die Gesellschaft mit sich. Neben der unmittelbaren positiven Wirkung auf die Entwicklung des Kindes trägt eine entsprechend ausgestaltete Elternzeit zur Gleichstellung der Eltern bei. Sie verbessert dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, womit der Fachkräftemangel bekämpft werden kann. Letztlich stärkt die Elternzeit damit die soziale Sicherheit beider Elternteile und fördert die Standortattraktivität sowie die Wirtschaftskraft.

Derzeit sind allerdings auf Bundesebene sowie in gewissen Kantonen verschiedene Entwicklungen zum Thema Elternzeit in Gang. So ist beim Bund ein Bericht zu volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen von Elternzeitmodellen in Arbeit (21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell [Kosten-Nutzen] von Elternzeitmodellen»). Unabhängig davon fordert die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) eine 38-wöchige Elternzeit auf Bundesebene. Im Kanton Genf wurde kürzlich eine 24-wöchige Elternzeit (sechs Wochen zusätzlich zu Mutter- und Vaterschaftsurlaub) angenommen. Gleichzeitig lehnten die Stimmberechtigten im Kanton Bern vor Kurzem eine Vorlage für eine 40-wöchige Elternzeit (24 Wochen zusätzlich zu Mutter- und Vaterschaftsurlaub) ab. Diese Entwicklungen zeigen einerseits, dass das Thema Elternzeit schweizweit bereits auf der politischen Agenda ist. Sie zeigen aber auch, dass zur Ausgestaltung einer Lösung unterschiedliche Haltungen bzw. Ansätze bestehen und fachliche Grundlagen dazu noch in Erarbeitung sind.